



Medienmitteilung

Datum: 02.07.2018 – Nr. 37

Sperrfrist:

Kantonsbeitrag an Restaurierung Frauenkloster St. Andreas

Der Regierungsrat gewährt der Stiftung Ora et Labora, Sarnen, einen Kantonsbeitrag von maximal 108 033 Franken für denkmalpflegerisch relevante Arbeiten im Zusammenhang mit der Realisierung eines Benediktinischen Zentrums auf dem Areal des Frauenklosters St. Andreas in Sarnen.

Sämtliche Bauten auf dem Areal des Klosters St. Andreas in Sarnen, einschliesslich der Klostermauer, sind als Kulturobjekte von regionaler Bedeutung im kantonalen Schutzplan Sarnen-Dorf aufgeführt und stehen damit unter Denkmalschutz.

Die Stiftung Ora et Labora, Sarnen, realisiert auf diesem Areal ein Benediktinisches Zentrum. Es soll dereinst einen Lebensort für verschiedene Ordensgemeinschaften bilden. Damit sich die grösstenteils betagten Schwestern im Benediktinischen Zentrum gegenseitig unterstützen und gemeinsam Infrastrukturen sowie externe Dienste nutzen können, ist ein Umbau in verschiedenen Klosterbauten notwendig. Geplant sind unter anderem pflegegerechte und rollstuhlgängige Zimmer sowie Gemeinschaftsräume für das klösterliche Leben der einzelnen Gemeinschaften.

Das Umbauprojekt ist aus einem von der kantonalen Denkmalpflege begleiteten Studienauftrag hervorgegangen. Die Restaurierungen umfassen Zimmermanns-, Bedachungs- und Spenglerarbeiten, Verputz-, Gipser- und Malerarbeiten sowie diverse Schreinerarbeiten an historischen Ausstattungsteilen einschliesslich der Restaurierung historischer Fenster und Türen. Das Kloster St. Andreas ist im kantonalen Schutzplan Sarnen-Dorf aufgeführt. Daraus resultieren rechtsverbindliche denkmalpflegerische Auflagen für die Bauherrschaft. Die denkmalpflegerischen Auflagen bei einem Umbau sind mit Mehrkosten verbunden. Gestützt auf das Kulturgesetz und die kantonale Denkmalschutzverordnung beteiligt sich der Kanton deshalb an den Kos-

ten dieses Teils der Arbeiten. Der Regierungsrat hat der Bauherrschaft einen Kantonsbeitrag von maximal 108 033 Franken gewährt. Der Beitrag entspricht 9,30 Prozent der subventionsberechtigten Restaurierungskosten.

Die Umbauarbeiten begannen bereits im vergangenen Herbst, die eigentlichen Restaurierungsarbeiten sind im Frühling aufgenommen worden und dauern voraussichtlich bis Ende dieses Jahres. Die Schwestern der Klöster Melchtal und Wikon (Kanton Luzern) werden voraussichtlich Ende 2018 ins neue Benediktinische Zentrum einziehen. Später ist auch ein Zuzug weiterer Gemeinschaften möglich.